

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-007/14
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 24.09.2014

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	05.08.2014	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	17.09.2014
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.09.2014
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die von den Fraktionen vorgeschlagenen stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.
2. Die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagenen stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage § 71 Abs. 1 SGB VIII Kinder und Jugendhilfegesetz, in Verbindung mit § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) und der Satzung des Jugendamtes wählt die Stadtverordnetenversammlung 10 stimmberechtigte und 10 stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die neue Wahlperiode.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes gehören dem Jugendhilfeausschuss zehn stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der/des Vorsitzenden und der Stellvertretung an, davon

- a.) sechs Stadtverordnete oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind;
- b.) vier Frauen und Männer, die von den im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine Vertretung zu wählen.

Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder einschließlich der Stellvertreter werden durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt (§ 41 Brandenburgische Kommunalverfassung).

Die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten freien Träger der Stadt Cottbus wurden angeschrieben und konnten bis zum 18.07.2014 von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen. Die für den Jugendhilfeausschuss erforderlichen Mitglieder bzw. Stellvertreter werden durch Wahl bestimmt. Die Vorschläge sind in der Anlage 2 aufgelistet.

Anlage 1: Vorschlagsliste der Fraktionen

Anlage 2: Vorschlagsliste der Wohlfahrtsverbände, Verbände und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Sitzungsgelder werden im Haushaltsplan 2015 und für die nachfolgenden Jahre berücksichtigt.